

TARIFBESCHREIBUNG ZUR SEMINARVERSICHERUNG DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

ÜBER BERNHARD REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH



ALLGEMEINES

Seminare	Lern- und Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren, Touren, Kursen und Veranstaltungen ab einem Preis von 50,- EUR
Geltungsbereich	weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Teilnehmer, die ein Seminar beim DAV e.V. buchen
Versicherungsumfang	Seminarrücktrittskostenversicherung und Seminarabbruchversicherung
Maximale Reisedauer	42 Seminartage Die Seminartage müssen nicht zusammenhängend sein.
Risikopersonen	<p>Risikopersonen sind:</p> <p>a) Personen untereinander, die gemeinsam ein Seminar gebucht haben.</p> <p>b) die Angehörigen einer versicherten Person. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehepartner oder Lebensgefährten einer eheähnlichen Gemeinschaft • Kinder, Adoptivkinder • Stiefkinder, Pflegekinder • Eltern, Adoptiveltern • Stiefeltern, Pflegeeltern • Großeltern, Schwiegereltern • Geschwister • Enkel • Schwiegerkinder, Schwäger <p>c) diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige entsprechend der vorstehenden Aufzählung einer versicherten Person betreuen.</p> <p>d) Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist.</p> <p>Haben mehr als 4 Personen gemeinsam ein Seminar gebucht, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person gem. b) und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander</p>
Versicherungsbedingungen	Allgemeine Versicherungsbedingungen des Deutschen Alpenvereins (AVB Seminar DAV) www.wuerzburger.com/dav-seminar

VERSICHERTE GRÜNDE ALLGEMEIN

- Tod
- Schwerer Unfall
- Unerwartet schwere Erkrankung
- Unerwartet schwere Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft*
- Gebrochene Prothesen, gelockerte Gelenke
- Verlust des Arbeitsplatzes*
- Aufnahme eines Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses*
- Wechsel des Arbeitsplatzes*
- Kurzarbeit*
- Nichtbestehen und Wiederholen einer Prüfung an einer Schule/Berufsschule*
- Nichtversetzen eines Schülers*
- Einreichung der Scheidungsklage*
- Eine unerwartete gerichtliche Ladung*
- Leistungsfälle von zum Seminar angemeldeten und mitreisenden Hunden*
- Schaden am Eigentum*

* Eine genaue Erläuterung können Sie den geltenden Versicherungsbedingungen (AVB Seminar DAV) entnehmen.

SEMINARRÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

Versicherungsbeginn	Tag der Buchung des Seminars
Versicherungsablauf	Antritt des Seminars
Selbstbehalt	20 % des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch 20,- EUR pro Person
Kostenerstattung bei Rücktritt aus versicherten Gründen	Vertraglich geschuldete Rücktrittskosten
	Vermittlungsentgelt bis zu 100,- EUR, wenn diese in der versicherten Summe berücksichtigt sind
	Erstattung der Mehrkosten der Hinreise und Kosten für nicht genutzte Seminarleistungen bei Verspätung <ul style="list-style-type: none"> - aus versichertem Grund, sowie auch - wegen einer Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie Zubringerflüge
	Erstattung bei Umbuchungen, max. bis zu 50,- EUR
	Erstattung Mehrkosten des Zuschlags für ein Einzelzimmer, bis zur Höhe der Kosten, die bei einer Stornierung entstanden wären.
	Erstattung der Kosten für die Unterbringung auf Grund von unerwartet schwerem Unfall / unerwartet schwerer Krankheit, max. bis zur Höhe der Kosten, die bei einer unverzüglichen Stornierung entstanden wären. Bei notwendiger Unterbringung oder Pflege einer Risikoperson erstatten wir wahlweise statt der Stornokosten Betreuerkosten / Pflegekosten.

SEMINARABBRUCHVERSICHERUNG

Versicherungsbeginn	Antritt des Seminars
Versicherungsablauf	Ablauf des Seminars
Selbstbehalt	20 % des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch 20,- EUR pro Person
Kostenerstattung bei Reiseabbruch aus versicherten Gründen	<p>Mehrkosten bei Verlängerung des Aufenthaltes, auf Grund von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturkatastrophen/Elementarereignisse am Seminarort, bis max. 3.000,- EUR ▪ Transportunfähigkeit einer mitreisenden Risikoperson, bis max. 2.500,- EUR und längstens für 10 Tage ▪ Tod, unerwartet schwere Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung am Seminarort, bis maximal 3.000,- EUR
	<p>Bei nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten (z.B. Unterkunft und Verpflegung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flugzeug-Rückreise: Kosten für Platz in der einfachsten Buchungsklasse - Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels, bis max. 1.500,- EUR – in diesem Zusammenhang auch Übernahme der Kosten für notwendige und angemessene Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft, bis max. 150,- EUR
	<p>Bei nicht genutzten Seminarleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der ersten Hälfte des Seminars; max. bis zum achten Seminartag: Erstattung des versicherten Seminarpreises - in der zweiten Hälfte des Seminars; spätestens ab dem neunten Seminartag: Erstattung der Kosten für nicht genutzte Seminarleistungen
	<p>Besteht das Seminar aus mehreren Seminaranteilen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei komplettem Abbruch des Seminars: Erstattung der entgangenen Leistungen - bei Wiederaufnahme des Seminars (es konnten nur Teile nicht wahrgenommen werden): keine Entschädigung, da Seminar weitergeführt werden konnte
	<p>Bei Unterbrechung und möglicher Nachreise</p> <p>Kosten für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gebuchte und versicherte Seminarleistungen, die aufgrund der Unterbrechung des Seminars nicht genutzt werden konnten ▪ notwendige Beförderung, um bei einer Kreuzfahrt oder Rundreise wieder zur Gruppe zu gelangen. Und zwar von dem Ort aus, an dem das Seminar unterbrochen werden musste <p>Max. bis zum Wert der noch nicht genutzten weiteren Seminarleistungen.</p>

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar.

Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Versicherungsumfang.